

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 11

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

16. März 1878.

Nr. 11.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Panno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die Fehlührung der V. Arme-Division. (Fortsetzung.) — R. Wagner: Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870. — Hirsch und Kowaleff: Repertorium der neuern deutschen Militär-Journalistik. — Elbgenosenschaft: Die Bundesbeschlüsse betr. Erspartisse im Militärwesen. St. Gallische Winkelriedstiftung. Bernische Winkelriedstiftung. — Ausland: Österreich: Fahrordnungsblatt der Eisenbahnzüge im Mobilisirungs-Falle. Frankreich: Dekret betreffend Generalstabsoffiziere. Von französischen Militärbudget. Avancement. Graf Palikao. Vereinigte Staaten: Sammlung von Kriegssakten. — Verschiedenes: Es giebt keine Kriegswissenschaft.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 28. Februar 1878.

Eine unausgesetzte und umfassende Thätigkeit auf dem Gebiet der Regelung des militärischen Betriebes der deutschen Eisenbahnen für den Fall einer Mobilmachung fand kürzlich in einer Conferenz von Offizieren des Generalstabes und höherer Eisenbahnbeamter der verschiedenen wichtigsten Bahnhlinien in Kassel ihren Ausdruck. Die Conferenz zählte 62 Theilnehmer und sollte ursprünglich unter dem Präsidium des Feldmarschalls von Moltke stattfinden, ein Beweis, welche Wichtigkeit derselben beigelegt wurde. Indessen wurde Graf Moltke durch den Obersten des Generalstabes von Kehlern vertreten. Es handelte sich um mehrfache wichtige und vereinfachende Bestimmungen in Bezug auf den Bahnbetrieb für den Fall des Krieges und wünschte man militärischerseits eine gewisse Homogenität unter den verschiedenen Directionen für diesen Fall zu erzielen. Ob die gesteigerten Anforderungen, welche die neuere Zeit an die Bahnleistungen im Mobilisirungsfall stellt, in der That realisirbar sein werden, wird die Zukunft lehren; der Bogen erscheint in der That etwas straff gespannt.

Auch auf dem Gebiet der Schießübungen der Infanterie hat die erhöhte Thätigkeit, deren ich in meinen letzten Briefen erwähnte, nicht nachgelassen; unser fürsorglicher Kriegsminister v. Kameke ist bemüht, die neuen Prinzipien mit allen Mitteln in der Ausbildung der Infanterie zu fördern. Es sind daher zwei neue vierwöchentliche Curse für die Ausbildung der Stabsoffiziere der Infanterie an der Schießschule von Spandau in Aussicht genommen. Die betreffenden Offiziere haben nach Absolvirung derselben zu ihren Truppentheilen zurückzukehren und daselbst Instructions-

Schießübungen zu leiten, sowie Vorträge zu halten, welche den Offiziercorps die neuen Prinzipien darlegen und imprimiren sollen.

Vielleicht wird, wenn es dazu kommen sollte, daß an der Westgrenze der Schweiz Befestigungen angelegt werden, die Construction der neuen Grunon'schen Panzerthürme von Hartgußstahl die Aufmerksamkeit Ihrer Ingenieure auf sich ziehen. Die bisherigen Exemplare jener Construction hatten die Sachverständigen, speziell den Kriegsminister v. Kameke und den Grafen Moltke bei ihrer Inspektion in Mez derart bestreidigt, daß die Beschaffung von noch mehreren Panzerthürmen beschlossen wurde. Dieselben sind völlig mit Hartgußstahl eingedeckt und daher absolut granat- und bombensicher.

Ein Kaiserlicher Erlass setzt für das laufende Jahr umfassende Übungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes fest. Aus der Landwehr und der Reserve werden einberufen: Bei der Infanterie 89,000 Mann, bei den Jägern und Schützen 2400, bei der Feldartillerie 5000, bei der Fußartillerie 4000, bei den Pionnieren 2500, beim Eisenbahnenregiment 550, beim Train 2800 Mann. Die Dauer der Übungen beträgt 12 Tage. Dieselbe kann jedoch für die Reservisten auf 20 Tage erhöht werden. Die Landwehr-Infanterie übt im Allgemeinen in Bataillonen, die Landwehr-Fußartillerie in Compagnien, der Train in Compagnien und Sanitätsdetachements. Die Übungzeit ist April, Mai und Juni.

Von Zeit zu Zeit taucht bei uns wieder die Idee der permanenten Lager auf. Man nennt das Elsaß und Holstein als diejenigen Provinzen, in welchen wegen der sehr beträchtlichen Flurbeschädigungen, welche die Manöver veranlassen, größere unwirthbare Flächen wie z. B. die Lockstedter Heide zu dem obigen Behuf angelaufen werden sollen.

Bei der Antipathie und den gewichtigen militärischen Gründen, die jedoch bei uns gegen das Lagerleben Geltung haben, lässt sich eine Bestätigung jener Gerüchte kaum vorher sagen. Vielleicht entschließt man sich einen Theil der Ersparnisse der Militärverwaltung während der Occupation der östlichen Provinzen Frankreichs 1871, welche die Höhe von 26,700,000 Mark erreichen, zu diesem Zweck zu verwenden, wenn derselbe nicht dazu benutzt werden soll, dem so dringend gefühlten Bedürfniß nach Vermehrung der vorhandenen Kaserements abzuhelfen.

Auf einen Bericht des Reichskanzlers und des Kriegsministers hin, hat der Kaiser eine Verfügung erlassen, der zufolge diejenigen aus Elsaß-Lothringen stammenden Militärfreiwilligen, welche die Anforderungen des Gesetzes über die Wehrpflicht verletzt oder sonst die Militärgeze, vorzugsweise durch Verlassen ihrer Heimat ohne ihrer Dienstpflicht genügt zu haben, vertreten haben, straffrei sein werden, wenn sie sich noch nachträglich zum Dienst im Heere oder in der Marine melden. Wie verlautet, beginnt dieser Gnadenerlaß bereits seine Wirkung zu äußern, indem mehrfach die Rückkehr junger Leute des Reichslandes aus dem Auslande erfolgt ist.

Augenblicklich tagt in Berlin auf Veranlassung des Grafen Moltke eine Commission, deren Arbeiten die Herstellung einer einheitlichen militärisch-topographischen Karte des deutschen Reiches im Anschluß an die Grad-Abtheilungskarte zum Gegenstand haben. Unter den Mitgliedern der genannten Commission befinden sich der Oberst von Drff, Director des königlich Bayrischen topographischen Büros des Generalstabes, der Oberst Vollborn, Genie-Director und Director des königlich Sächsischen topographischen Büros, der königlich Württembergische Major Fink und der preußische Oberstleutnant Baumann.

Auch für den kommenden Herbst sind zwei große Corps manöver, denen der Kaiser beiwohnen wird, in Aussicht genommen und zwar werden dieselben von dem Ihnen benachbarten 15., dem elsaß-lothringischen Armee-Corps gegen das 11., das hessen-nassauische Armee-Corps ausgeführt werden. Der Kaiser hatte schon im vorigen Jahre, als er Straßburg verließ, den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß elsässer Land im folgenden Jahre wieder zu sehen. Da die projectirten Manöver in der Nähe von Straßburg abgehalten werden sollen, so dürfte es denjenigen Lesern Ihres Blattes, die sich für dieselben interessiren, ein Leichtes sein, als Zuschauer denselben beizuwohnen. Der Aufenthalt des Kaisers soll diesmal länger dauern wie im vorigen Jahre, so daß auf circa 6 Manövertage, bei denen er persönlich beim 15. oder 11. Armeecorps zugegen sein wird, wohl mit Sicherheit gerechnet werden kann. Das Hauptquartier des Kaisers kommt nach Straßburg und wird sich allem Anschein nach an die Manövertage ein Besuch des Monarchen im Oberelsaß anschließen. Welche Erwartungen man mit Recht hier an die

persönliche gewinnende Erscheinung des greisen Helden knüpft, dies bedarf keiner besonderen Erörterungen. Damit unser Haupt-Trupp- und Schutzort gegen Frankreich Meß in dieser Zeit nicht unbewacht bleibe, wird, während die Truppen des 15. Armeecorps bei Straßburg manövriren, die 16. Division Meß besetzt halten und im nächsten Umkreise der Stadt ihre Herbstübungen abhalten. Daz diese Vorsichtsmaßregel nicht überflüssig erscheint, beweist der Verlauf der Affaire Bishop, welche ich Ihnen in meinem letzten Briefe mittheilte. Der Fortgang der Untersuchung hat ergeben, daß ein ehemaliger, in Meß garnisonirender Pionnier-sergeant auf Veranlassung einer fremden Macht bestochen wurde, Festungspläne von Meß gegen Zahlung abzutreten. Welche Macht in dieser Beziehung das meiste Interesse haben könnte, ist nicht unschwer zu errathen.

Augenblicklich weist Kronprinz Rudolf von Österreich zum Besuch am hiesigen Kaiserhöfe. Der Prinz ist Chef eines preußischen Ulanenregiments, zeigt sich in preußischer Uniform an der Seite des Kaisers und wird in sympathischer Weise von der Bevölkerung allseitig begrüßt. Sy.

Die Feldübung der V. Armee-Division vom 16.—22. September 1877 unter Commando des Oberst-Divisionärs E. Rothpleß.

(Fortsetzung.)

Die Feldübung am 19. September.

Übergang über den Hauenstein. Kurze Charakterisirung des Gebirgskrieges.

Wir gelangen jetzt zur Besprechung der interessantesten Übungen des Truppenzusammenzuges, zu den Operationen im Jura, die zwei Übungstage in Anspruch nahmen. An beiden Tagen stellten sich verschiedene Resultate heraus, die vielleicht darin ihren Grund hatten, daß der Vertheidiger am zweiten Tage die ihm gewordene Aufgabe wesentlich anders löste, als am ersten Tage, und dadurch günstigen Erfolg erzielte.

Ehe wir auf die Darstellung der Operationen selbst eingehen, möchten wir in großen Zügen den Gebirgskrieg, sowohl in Bezug auf den Angriff, wie auf die Vertheidigung zu charakterisiren versuchen. Die Beurtheilung der Seitens der Ostdivision, wie Westdivision getroffenen Anordnungen wird darnach um so leichter.

Bleiben wir zunächst beim Angriff stehen. Es dürfte jedem unserer Leser geläufig sein, daß der Angriff beim Gebirgskriege in taktischer Beziehung entschieden die stärkere Form ist.

Wird er mit der entsprechenden Energie unternommen und ebenso durchgeführt, dann sind seine Resultate jedensfalls überwältigender, als die einer siegreichen Vertheidigung. — Taktische Übungen sind im Gebirge das Hauptmittel jedes Angriffs (auch für den aus der Defensive zur Offensive übergehenden Theil), und es ist überflüssig, noch speziell darauf hinzuweisen, daß sie immer